

Motion betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik

24.5261.01

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Jahresberichten der GPK erscheint den Unterzeichnenden eine zentrale und departementsübergreifende Organisation im Bereich der Informatik zwingend erforderlich. Sicherheit und Kompatibilität der Systeme, aber auch Synergien im Einkauf und bei der Implementierung müssen nicht nur bezüglich der Verantwortung geklärt sein, sie müssen auch kantonsweit gelenkt, geleitet, geplant und durchgesetzt werden. Nur so kann die Sicherheit gewährleistet werden.

Angesichts der vielen in den Berichten der Finanzkontrolle festgestellten Mängel der IT BS und aufgrund des Cybersicherheitsvorfalls beim ED fordern die Motionäre deshalb eine zentrale Zuständigkeit bei einer einzigen kantonalen Stelle für alle Belange der IT.

IT BS muss mehr Kompetenzen erhalten hin bis zu einem direkten departementsübergreifenden Weisungsrecht. Die gesetzlichen und allenfalls verfassungsrechtlichen Grundlagen sind dementsprechend anzupassen. Zudem sind zentrale IT-Aufgabengebiete zu definieren, für welche ausschliesslich IT BS zuständig ist. Einzig für spezifische Fachanwendungen sollen die Departemente zuständig bleiben, jedoch die technischen Vorgaben wie Schnittstellen, Sicherheit etc. vorab mit der IT BS klären. IT BS ist in diese Entscheide einzubeziehen und muss auch da, wenn eine sachliche Begründung vorliegt, ein Vetorecht haben. Innerhalb von IT BS muss klar sein, wer wofür verantwortlich ist und wer die Entscheide gegenüber der Regierung vertritt.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert eines Jahres die gesetzlichen und allenfalls verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Zentralisierung der IT bei einer einzigen, den anderen Departementen gegenüber weisungsbefugten Instanz, vorzulegen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Tim Cuénod, Präsident